

## Anfrage

der Abgeordneten Amrita Enzinger

an Landesrat Dr. Stephan Pernkopf

gemäß § 39 Abs 2 LGO 2001 betreffend

**„Grenzüberschreitende Bürgerbeteiligung Raumordnungsprogramm  
Südmähren“**

### Begründung

Im Rahmen der bilateralen Gespräche (Mistelbacher Protokoll) zwischen den tschechischen und niederösterreichischen Behörden und Umweltorganisationen wurde auch die grenzüberschreitende Bürgerbeteiligung für das Raumordnungsprogramm Südmähren bereits im November angekündigt.

Aus bisher unerfindlichen Gründen konnte bis dato keine Übersetzung der tschechischen Unterlagen von der NÖ Landesregierung zur Verfügung gestellt werden, wodurch den BürgerInnen Niederösterreichs ihr Recht auf Beteiligung im ersten Teil des zweistufigen Verfahrens genommen wurde.

Nach Einholung der Stellungnahmen auf tschechischer Seite wird nun in einem zweiten Schritt das überarbeitete Projekt im März nochmals aufgelegt (2.3.-19.4. bzw. online ab 18.3.) und am 19. April findet eine öffentliche Anhörung zum Raumordnungsprogramm in Brünn statt. Auch hier hat die niederösterreichische Bevölkerung wieder ein Recht auf Stellungnahme.

Da Raumentwicklungsprojekte in Südmähren, wie z.B. die Fortführung der A5 auf tschechischer Seite, nicht unbeträchtlichen Einfluss auf die regionale Entwicklung des Weinviertels haben, ist es insbesondere den Bürgerinitiativen ein dringendes Anliegen, dieses Recht auf BürgerInnenbeteiligung und Stellungnahme zu nutzen.

Daher stellt die Gefertigte an Landesrat Dr. Stephan Pernkopf folgende

## Anfrage

1. Woran ist die öffentliche Auflage der ROP-Unterlagen Ende 2010 gescheitert?
  - a. Wie oft und wann wurde die Zurverfügungstellung der Unterlagen in deutscher Sprache bei den tschechischen Behörden urgiert?

- b. Welche Konsequenzen hat die Nicht-Zurverfügungstellung durch die tschechischen Behörden auf das Verfahren? Wird von der NÖ Landesregierung eine Wiederaufrollung des Verfahrens verlangt?
  - c. Hat die NÖ Landesregierung Interesse an einer Beteiligung am Verfahren zu besagtem Raumordnungsprogramm? Oder sehen Sie darin keinen Einfluss auf die Raumordnungsentwicklung im Weinviertel?
2. Wird in der zweiten Stufe des Verfahrens die Mitsprache auch für niederösterreichische BürgerInnen gewährleistet?
- a. Wurden die erforderlichen Unterlagen in deutscher Sprache bereits von den tschechischen Behörden angefordert?
  - b. Wann werden sie in Niederösterreich zur öffentlichen Auflage gelangen?
  - c. Wird die NÖ Landesregierung den Entwurf des Südmährischen Raumordnungsprogramms prüfen und eine Stellungnahme abgeben?